JagdZürich Schiessen

JagdZürich
Der Verband der Jägerinnen
und Jäger des Kantons Zürich
info@jagdzuerich.ch
jagdzuerich.ch

Schiessreglement

Jagdschiessen JagdZürich

Version 2.1

JagdZürich
Der Verband der Jägerinnen
und Jäger des Kantons Zürich
info@jagdzuerich.ch
jagdzuerich.ch

1. Allgemeine Bestimmungen / Richtlinien

Die allgemeinen Richtlinien und Reglemente der Betriebsgesellschaft Widstud AG sind zu beachten und müssen zwingend eingehalten werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins- und Neumitglieder von JagdZürich, welche die Beitrittserklärung unterschrieben haben und gegenüber dem Verein den Verpflichtungen nachgekommen sind.

3. Standblatt

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin löst gegen Abgabe der Teilnahmegebühr von CHF 50.00 ein Standblatt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin darf nur ein Standblatt erwerben.

Die letzte Ausgabe für ein Standblatt ist um 13:30 Uhr.

Das Standblatt ist unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes, spätestens jedoch um 15:15 Uhr bei der Standblattausgabe abzugeben. Nicht oder zu spät abgegebene Standblätter kommen nicht in die Wertung.

4. Waffen

Es dürfen nur Waffen geführt werden, welche für die Zürcher Jagd zugelassen sind.

5. Sicherheit

Die üblichen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Kugelwaffen sind mit geöffnetem Verschluss oder gebrochen zu tragen. Flinten sind ebenfalls gebrochen zu tragen. Einsetzbare Magazine sind vor und nach dem Wettkampf zu entfernen.

Beim Flintenschiessen sowie beim Schiessen auf den laufenden Keiler ist der Tragriemen zu entfernen.

JagdZürich
Der Verband der Jägerinnen
und Jäger des Kantons Zürich
info@jagdzuerich.ch
jagdzuerich.ch

6. Verbotene Hilfsmittel.

Match-Riemen (Schlauf-Riemen) und jegliche Ausprägung von Handschuhen sind verboten. Erlaubt ist der normale Tragriemen, wenn er vorne und hinten an der Waffe festgemacht ist. Die Hakenkappe und die verstellbare Kolbenkappe sind ebenfalls nicht zulässig.

Schiessjacken und Jacken, welche einen vergleichbaren Vorteil verschaffen sowie Schiessmützen (Mützen mit seitlichem Sichtblender) sind nicht zulässig.

7. Munition

1. **Jeder Schütze / jede Schützin bringt seine / ihre Munition selbst mit. Es besteht die Möglichkeit, Munition in herkömmlichen Kaliber- und Schrotgrössen vor Ort zu erwerben.**

   Es gilt die Regel, dass auf Schalenwildscheiben nur Munition verwendet werden darf, welche auch jagdlich auf Schalenwild zugelassen ist.

   - **Schrotgrösse 3.5 mm (Nr. 3) max. 36 Gramm für den laufenden Fuchs / laufendes Reh**
   - **Schrotgrösse 2.5 mm (Nr. 7) max. 28 Gramm für die Wurftauben (Stahlschrot)**
   - **Kugel min. Kaliber 6.0 mm**

2. **Ausnahme zu Ziff. 1 betrifft das Schiessen in den Tontaubenständen. Hier besagen die Richtlinien der Schiessanlage Widstud, dass die Munition in der Schiessanlage gekauft werden muss. Dies damit ausgeschlossen werden kann, dass aus Versehen mit Blei geschossen wird.**

JagdZürich
Der Verband der Jägerinnen
und Jäger des Kantons Zürich
info@jagdzuerich.ch
jagdzuerich.ch

8. Programm

Wettkampf Kugelschiesstand:
5 Schuss mit der Kugel auf die Rehscheibe

a) **Distanz: 100 Meter**
b) **Wertung: 10er Treffer = 100 Punkte, 9er Treffer = 90 Punkte, 8er Treffer = 80 Punkte**
c) **Stellung: Sitzend angestrichen oder stehend angestrichen**
d) **Schüsse auf die falsche Scheibe sowie Treffer unter 8 Punkte werden als Fehlschüsse gewertet = 0 Punkte**

Wettkampf Schrotschiessstand:
5 Schuss mit Schrot auf den laufenden Fuchs

a) **Wertung: vordere Klappe 3 Punkte, mittlere Klappe 2 Punke, hintere Klappe 1 Punkt**
b) **Gezählt werden sichtbar gekippte Klappen beim Retourlauf**
c) **Doppelieren ist verboten**
d) **Es ist verboten zwei oder mehrere Schrotpatronen gleichzeitig zu laden**
e) **Nicht abgegebene Schüsse werden als Fehlschüsse gewertet = 0 Punkte**

Jagdparcours:
5 Schuss mit Stahlschrot auf die Tonscheiben

a) **Wertung: jeder Treffer 5 Punkte**
b) **Zwei Scheiben von links (1 von oben nach unten, 1 von unten nach oben), zwei Scheiben von rechts (1 von oben nach unten, 1 von unten nach oben), eine Rollscheibe**
c) **Doppelieren ist erlaubt**

9. Rangierung

Für die Bestimmung des Gewinners / der Gewinnerin zählt:

a) **Das Gesamt-Total aus Kugelschiesstand, Schrotstand und Jagdparcours**

Bei Punktgleichheit gilt die folgende Rangierung

b) **Bester Treffer Rehscheibe 100er Wertung**
c) **Total Schrottschiessstand**
d) **Total Jagdparcours**
e) **Das Alter (ältere Schützen/Schützinnen vor jüngeren)**

Die max. Punktzahl beträgt 555 Punkte.

JagdZürich
Der Verband der Jägerinnen
und Jäger des Kantons Zürich
info@jagdzuerich.ch
jagdzuerich.ch

10. Auszeichnungen / Gaben

Die drei Erstrangierten sowie die bestrangierte Schützin erhalten zusätzlich einen Spezialpreis (z.B. Zinnbecher).

11. Absenden

Das Absenden findet am selben Tag um ca. 16:00 Uhr im Restaurationsbereich der Schiessanlage Widstud statt.

12. Beschwerden

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Jagdschiess-Reglements und des Schiessplanes werden von der Schiesskommission behandelt und endgültig entschieden. Die Schiedskommission besteht aus mindestens drei Personen und wird zu Beginn der Veranstaltung bestimmt.

13. Versicherung

Für jeden Schützen / jede Schützin ist die Haftpflichtversicherung obligatorisch. Auf Verlangen ist der Standaufsicht oder Schiesskommission ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

14. Haftung

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist für seine / ihre Sicherheit sowie auch gegenüber Dritten selbst verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden ab.

JagdZürich, 20.04.2025

Für die Schiesskommission

Markus Heri